

## **Richtlinien für die Teilnahme von Spielgemeinschaften am Wettbewerb der Seniorinnen Altersklasse Ü35, Seniorinnen Altersklasse Ü40 und Senioren Altersklasse Ü40**

Vorbemerkung: Während Spielgemeinschaften (SG) sonst nur zulässig sind, wenn die Basketballabteilungen der betreffenden Vereine vollständig in der SG aufgehen, sind für die Wettbewerbe der Seniorinnen Altersklasse Ü35, Seniorinnen Altersklasse Ü40 und Senioren Altersklasse Ü40 eine spezielle SG erlaubt. Nachstehende Punkte sind zu berücksichtigen:

- (1) Die SG besteht aus maximal drei Vereinen.
- (2) Ein Verein hat die Federführung der SG zu übernehmen. Er vertritt die SG gegenüber der RLN. Außerdem haftet er für Verbindlichkeiten der SG gegenüber der RLN.
- (3) Die SG ist durch den Landesverband des federführenden Vereines zu genehmigen.
- (4) Eine Spielerin, die für die SG zum Einsatz kommen soll, muss für einen der drei Vereine teilnahmeberechtigt sein.
- (5) Die Einsatzberechtigung wird auf dem Mannschaftsmeldebogen (MMB) ausgewiesen und wird mit dessen Eingang beim RLN-Spielleiter wirksam. Auf dem MMB ist zu kennzeichnen, welche Spielerin welchem Verein angehört.